

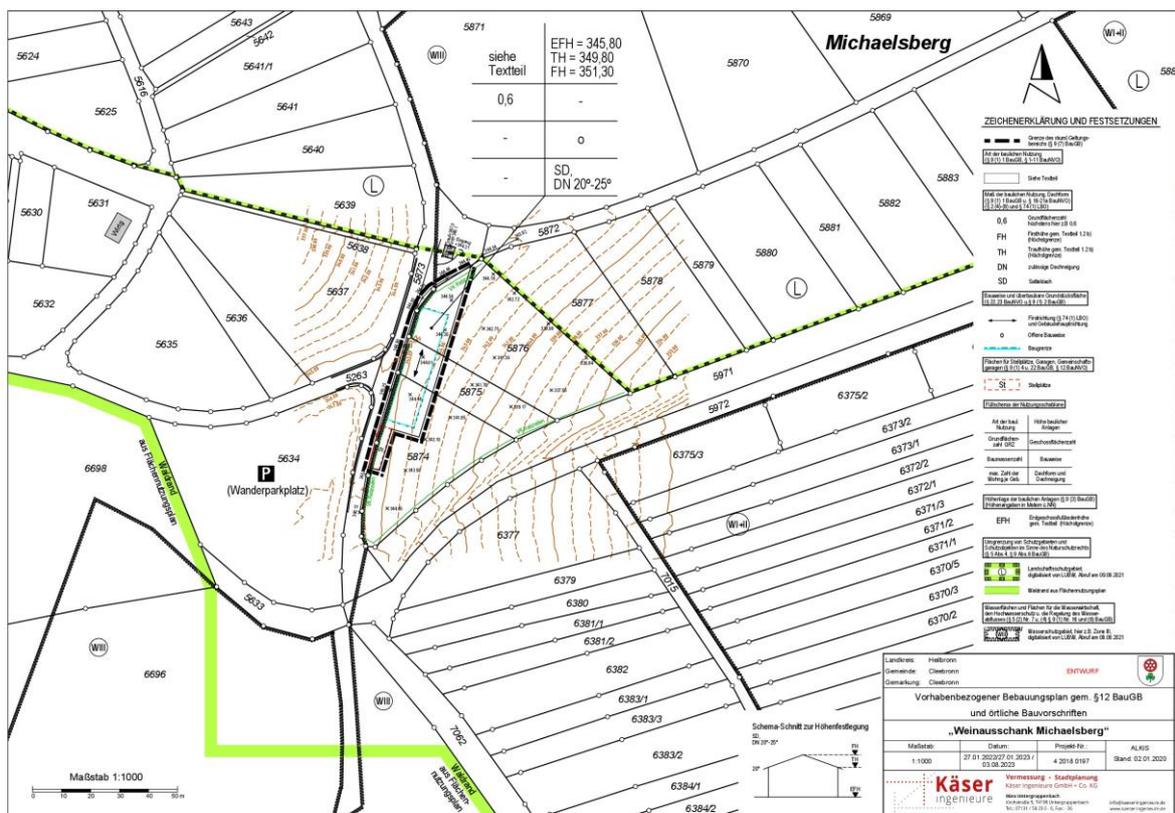
Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Weinausschank Michaelsberg“

Erneute öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Cleeborn hat am 17.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB „Weinausschank Michaelsberg“ und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit der Entwurfsbegründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen der Planung vorgebracht werden dürfen (vgl. § 4a (3) BauGB). Die Änderungen umfassen: Zeichnerischer Teil: Geringfügige Erweiterung des Geltungsbereichs nördlich und südlich; Schriftlicher Teil: Ergänzung einzelner Festsetzungen und Hinweise; Begründung: Ergänzung Standortalternativen und Bewertung Starkregensituation; Vorhaben- und Erschießungsplan: Fortschreibung der Projektplanung, Aufnahme Betriebs- und Nutzungskonzept; Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung: Anpassungen an geänderte Planung. Die Änderungen in den schriftlichen Bestandteilen sind in blauer Schrift kenntlich gemacht. Neuer Bestandteil der Unterlagen ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (statt FFH-Vorprüfung).

Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach, vom 27.01.2022/27.01.2023/03.08.2023, der nachstehend unmaßstäblich abgedruckt ist.



Die öffentliche Auslegung findet

vom 04.12.2023 bis 19.01.2024

im Rathaus der Gemeinde Cleeborn, Keltorgasse 2, 74389 Cleeborn während der Dienststunden statt. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind: Entwurf des

Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan, avifaunistisches Gutachten, FFH-Verträglichkeitsprüfung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
<p>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange (vgl. Nachträge der Begründung)</p>	<p>Landratsamt Heilbronn, Regierungspräsidium Stuttgart, Regierungspräsidium Freiburg, Regionalverband Heilbronn-Franken und weitere Behörden bzw. TÖB</p>	<p>Bestehende Leitungen, Grundwasser, Wasserschutzzonen, Trinkwasserschutz, Bodenverhältnisse, Bodenschutz, Rohstoffe, Bergbau, Geotope, Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für Erholung, Natur- und Landschaftsschutz, Schutzgebiete, Naturschutzfachliche Empfehlungen, Verkehrsanbindung und Parkierung, Erschließung Ver- und Entsorgung, Nutzungskonflikte mit Landwirtschaft/Weinbau, Waldabstand</p>
<p>Fachgutachten (vgl. Teil 2 der Begründung und Anlagen der Begründung)</p>	<p>Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Avifaunistisches Gutachten und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzrechtliche Prüfung zu Reptilien und der Blauflügeligen Ödlandschrecke</p>	<p>Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands, Untersuchung Schutzgüter (Boden, Pflanzen und Tiere, Externe Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild und Erholung, Fläche), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, europäische Vogelschutzgebiete, Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit, Kulturgüter, Vermeidung von Emissionen und Abfällen/Abwässern, erneuerbare Energien, Landschaftsplan, Luftqualität, Wechselwirkungen, Prognose Null-Variante, Alternativen, Eingriffs-Ausgleichsbilanz, Monitoring, Flurbilanz, Habitatstrukturen, Beschreibung Strukturmerkmale Untersuchungsgebiet, Avifaunistische Untersuchung, Maßnahmenbeschreibung für Zaunammer,</p>

		FFH-Verträglichkeitsprüfung: Anlass und Zielsetzung, Beschreibung des Gebiets, Vorhabenwirkung und Erheblichkeitsanalyse, Zusammenfassung und Fazit; Artenschutzrechtliche Relevanz (Reptilien und Blauflügelige Ödlandschrecke), Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Naturschutzfachliche Empfehlungen
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit (vgl. Nachträge der Begründung).	Bürger/Bürgerinnen Naturschutzverbände	Parkplatz und Verkehrsaufkommen, Artenschutz, Brutvögel, Naturschutzfachliche Empfehlungen, Empfehlungen ökologische Nachhaltigkeit

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich (auch elektronisch an info@cleebrohn.de) oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.cleebrohn.de (Aktuelle Themen) oder <https://kaeser-ingenieure.de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Cleebrohn, 24.11.2023

Bürgermeisteramt

gez. Vogl

Bürgermeister